



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie

EnDK-Generalversammlung 2004
vom 27.8.2004
Beilage 2 / Annexe 2

**Bericht des Präsidenten für das Arbeitsjahr 2003/04
zuhanden der Generalversammlung vom
27. August 2004 in Schaffhausen/ Diessenhofen**

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht über ausgewählte energiepolitischen Geschäfte sowie über Aktivitäten der EnDK	2
1.1 EnergieSchweiz	2
1.2 Strategie der Kantone im Rahmen von EnergieSchweiz - Stand der Umsetzung	4
1.3 CO ₂ -Abgabe / Klimarappen	5
1.4 Öffnung des Elektrizitätsmarktes	6
1.5 Umsetzung der Kernenergiegesetz (KEG)-Revision	7
1.6 Änderung der Energieverordnung (Stromkennzeichnung, Mehrkostenerstattung und neuen Energieeffizienz-Kategorien für Haushaltskühlgeräte)	7
1.7 Entsorgung radioaktiver Abfälle	7
2. Dank	7
A N H A N G	8

Chur, den 27. August 2004

1. Übersicht über ausgewählte energiepolitischen Geschäfte sowie über Aktivitäten der EnDK

1.1 EnergieSchweiz

1.1.1 Kampf ums Budget geht weiter

Das Arbeitsjahr 2003/04 war vom Kampf um die Verteidigung des Budgets von EnergieSchweiz geprägt. Bekanntlich hatte der Bundesrat im Rahmen des sogenannten "**Entlastungsprogramms 2003**" anfänglich die vollständige Streichung des Budgets von EnergieSchweiz in der Höhe von CHF 65 Mio. vorgeschlagen. Nach Auswertung der Vernehmlassungen schlug der Bundesrat dann ein Alibi-Budget von CHF 20 Mio. vor. Dies entsprach nach wie vor einer Kürzung von rund 64%, was im Quervergleich mit Sparvorschlägen in anderen Sachgebieten völlig unverhältnismässig und sachlich nicht begründbar ist. Die EnDK setzte sich deshalb im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der Vorlage sowohl in den Kommissionen als auch den Räten mit voller Kraft, gemeinsam mit den anderen Partnern von EnergieSchweiz und letztlich mit Erfolg für den von ihr seit Beginn 2003 vorgeschlagene Kürzung des ordentlichen Budgets um 18% auf CHF 45 Mio. ein (ganz abgesehen von der Streichung aller Zusatzbudgets für erneuerbare Energien und Lothar). In der Dezembersession 2003 beschlossen die Räte gegen den Willen des Bundesrates und der vorberatenden Kommissionen, das Budget von EnergieSchweiz "lediglich" auf CHF 45 Mio. zu kürzen.

Mit dem "Entlastungsprogramms 04" folgt nun aber bereits die nächste Bedrohung für das Budget von EnergieSchweiz. Die Einsparungen zielen auf die Beseitigung des strukturellen Defizits des Bundes. In diesem Zusammenhang haben auch das UVEK und das BFE ihren Sparbeitrag zu leisten. **Aus Sicht der Kantone kann es nun aber nicht angehen, dass die Einsparungen beim BFE wiederum zu Lasten von EnergieSchweiz vorgenommen werden sollen. Bei EnergieSchweiz hat - wie dargelegt - bereits eine Kürzung von CHF 10 Mio. oder von 18% hinzunehmen. Die Sparmassnahmen zur Erfüllung der Vorgaben im Rahmen des "Entlastungsprogramms 04" müssen deshalb in den anderen Bereichen des BFE erfolgen.**

1.1.2 Strategie

Die EnDK hat sich seit Mitte des letzten Jahres für die nachhaltige Stärkung der Eigenständigkeit von EnergieSchweiz eingesetzt. Der Erfolg im Zusammenhang mit dem Kampf ums Budget von EnergieSchweiz war nur möglich, weil EnergieSchweiz im Parlament als eigenständiges, partnerschaftliches Programm wahrgenommen worden ist. Im Rahmen der Reorganisation des BFE wurden aber Bestrebungen spürbar, die in eine andere Richtung zielen. So ist auch die Stelle des neuen Programmleiters mit weniger Kompetenzen ausgestattet worden, als sie der bisherige Programmleiter, Dr. H.L. Schmid inne hatte. Die EnDK und die weiteren Partner von EnergieSchweiz drängten deshalb darauf, dass die Strategiegruppe von EnergieSchweiz gestärkt wird. Einem entsprechenden Antrag der Kantone ist in der Sitzung der Strategiegruppe vom 21.

Juni 2003 entsprochen worden. Es sei auch an dieser Stelle nochmals festgehalten und unterstrichen, dass sich die Kantone nur dann für EnergieSchweiz einsetzen werden, wenn dieses Programm in seiner partnerschaftlichen Ausrichtung gestärkt und nicht geschwächt wird. Zentralisierungsbestrebungen wird sich die EnDK vehement widersetzen. EnergieSchweiz darf nicht als Anhängsel des BFE auftreten!

1.1.3 Wirkungen

Der Endenergieverbrauch der Schweiz lag im Jahr 2003 mit 873 060 Terajoule (TJ) um 2,3% über dem Niveau des Vorjahres (klimabereinigt allerdings 0,3% darunter, was darauf schliessen lässt, dass im Gebäudebereich weiterhin Wirkung erzielt wird.). Damit wurde der bisher höchste in der Schweiz registrierte Verbrauch aus dem Jahre 2001 (871 860 TJ) leicht übertroffen. Lediglich bei den Treibstoffen ist eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen: wiederum erfolgte mit -10,1% ein starker Absatzrückgang der Flugtreibstoffe. Auch der Benzinabsatz ging wie in den Vorjahren zurück (-0,5%). Gleichzeitig erfolgte jedoch eine beschleunigte Absatzzunahme beim Dieseltreibstoff (+6,0%), was den steigenden Anteil an Dieselfahrzeugen in der Schweiz widerspiegelt.

Der Verbrauch der übrigen Energieträger hat ebenfalls zugenommen: Erdölbrennstoffe (+4,6%), Elektrizität (+2,0%), Erdgas (+5,6%), Kohle (+3,3%), Fernwärme (+3,3%), Industrieabfälle (+4,8%), Brennholz (+ 6,8%) sowie erneuerbare Energien (+5,9%). Der Verbrauch an nicht fossilen Energieträgern (Fernwärme, Industrieabfälle, Brennholz und erneuerbare Energien) hat überdurchschnittlich zugenommen. Ihr Anteil am gesamthhaft gestiegenen Endverbrauch bleibt aber bei 7,1%.

Da die Wirtschaft stagniert hat (BIP 2003: -0,5%) ist die Verbrauchszunahme vor allem auf die kalte Heizperiode zurückzuführen: die Heizgradtage haben im Jahr 2003 gegenüber dem warmen Winter 2002 um 7,1 % zugenommen, was sich in einer markanten Steigerung der Nachfrage nach Brennstoffen niederschlug. Auch die Bevölkerungsentwicklung, der zunehmende Wohnraumbedarf und die steigende Zahl der Motorfahrzeuge trugen wesentlich zu dieser Entwicklung bei. Ohne stagnierende Konjunktur, dem weiterhin rückläufigen Flugreiseverkehr und den Wirkungen des Programms EnergieSchweiz hätte der Verbrauch noch stärker zugenommen.

1.1.4 Wechsel in der Programmleitung

Auf Ende Juni 2004 ist der bisherige Programmleiter, Dr. Hansluzius Schmid, in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger ist Herr Michael Kaufmann ernannt worden. Herr Kaufmann hat seine Arbeit offiziell erst eben Mitte August 2004 aufgenommen.

Dr. Schmid trat im Jahre 1974, als Bundesrat Willi Ritschard als Energieminister amtierte, in die Bundesverwaltung ein. Bis 1978 leitete er den Stab der Kommission für eine Gesamtenergie-Konzeption (GEK). Danach erarbeitete er unter Bundesrat Leon Schlumpf den ersten Energieartikel, den die Stände 1983 knapp ablehnten. Nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl wurde er zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Eges, die Energieszenarien für eine Zukunft mit oder ohne Atomkraftwerke untersuchte. 1990 - nach Annahme des zweiten

Energieartikels - wurde Dr. Schmid von Bundesrat Ogi zum Leiter des energiepolitischen Programms "Energie2000" ernannt. Und 1998 beschloss Bundesrat Moritz Leuenberger "Energie2000" mit dem Programm "EnergieSchweiz" fortzusetzen, dies erneut unter Leitung von Dr. Schmid. Kurz: Hansluzius Schmid hat die Schweizerische Energiepolitik der letzten 30 Jahre entscheidend mitgeprägt. Wir danken "Mister Energy" für seinen unermüdlichen Einsatz und die stets konstruktive Zusammenarbeit. Unsere besten Wünsche begleiten ihn die die Zukunft!

1.2 Strategie der Kantone im Rahmen von EnergieSchweiz - Stand der Umsetzung

Im Hinblick auf "EnergieSchweiz" haben die Kantone ihre eigene Strategie formuliert (Anhang) und gleichzeitig übergeordnete Rahmen-Prioritäten festgelegt. Der Stand der Umsetzung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

1. Priorität (kurzfristig)		
Massnahme	Termin	Stand der Umsetzung
➤ Laufende Begleitung von EnergieSchweiz.	Laufend	Gewährleistet
➤ In allen Kantonen werden die harmonisierten Bestimmungen gemäss Musterbestimmungen der Kantone im Energiebereich (MuKE 2000), welche sich auf die SIA-Norm 380/1 "Thermische Energie im Hochbau"(Ausgabe 2001) abstützt, "in Kraft gesetzt".	Laufend (bei jeder Gesetzesanpassung in den Kantonen)	Umsetzung läuft
➤ MINERGIE wird von allen Kantonen als Standard aktiv unterstützt.	Laufend	Alle Kantone sind Mitglied des Minerגיעvereins.
➤ Vollzugsbezogene Weiterbildung (SIA 380/1).	Ist in Umsetzung	Kurse weiterhin im Angebot
➤ Ab dem Jahr 2002 muss die Wirkung der kantonalen Förderprogramme, zur Vergabe der Globalbeiträge des Bundes bewertbar sein. Dazu wirkt die Arbeitsgruppe Analyse bei der Erarbeitung der „Wirkungsanalyse der Kantone“ des Bundesamts für Energie konstruktiv mit.	Laufend	Ergebnisse der Wirkungsanalyse liegen bereits zum zweiten Mal vor (siehe heutige EnDK-GV).
➤ Gestützt auf ihre Zuständigkeit im Gebäudebereich erarbeiten die Kantone ein harmonisiertes Förderprogramm, welches den Kantonen Spielraum belässt, um aufgrund ihrer spezifischen Verhältnisse eigene Schwerpunkte zu setzen (insbesondere bei den Beitragssätzen). Im Programm werden folgende Prioritäten gesetzt: 1. Sanierung der Gebäudehülle; 2. Energiesparende Massnahmen bei Anlagen und Prozessen (z.B. Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand wie KVA, ARA, etc.); 3. Einsatz von erneuerbaren Energien.	Bis August 2002 Umsetzung in allen Kantonen erfolgt.	Muster-Förderprogramm wurde 2003 verabschiedet.
➤ Einheitliche Vollzugsformulare in den Kantonen der Ostschweiz (Testlauf).	2002;	Umgesetzt.

➤ Sämtliche Kantone werden Mitglieder des Vereins "energho".	2002	Bisher 20 Kantone beigetreten. Es fehlen: LU, UR, OW, NW, SO, AI
➤ Erhebung repräsentativer Verbrauchszahlen von bestehenden öffentlichen Bauten für ausgewählte Gebäudekategorien (Schul-, Verwaltungsgebäude etc.) in ausgewählten Kantonen, alles im Rahmen von "energho".	Mitte 2002	Komplexere Probleme als erwartet. Arbeiten sind bei energho im Gange
➤ Entwicklung von Sanierungskonzepten für bestimmte Gebäudekategorien, welche von den Kantonen übernommen und umgesetzt werden können. In Zusammenarbeit mit "energho".	2002/2003	Noch hängig. Zusammenarbeit nicht nur mit "energho", sondern zwingend auch mit MINERGIE nötig.
2. Priorität (mittelfristig)		
Massnahme	Termin	Stand der Umsetzung
➤ Grossverbraucher-Vollzug (Modul 8) mit Vollzug CO2-Gesetz koppeln. Gilt insbesondere für grosse Mittellandkantone.	2003	Grossverbraucher-Modell verabschiedet.
➤ Aufbau und Führung eines nationalen Netzwerks unter den Fachhochschulen mit einem Angebot an Nachdiplomkursen, die zu einem anerkannten NDS führen.	2003	"Brenet" ist lanciert und im Aufbau
➤ Realisierung erster vorbildlicher Sanierungen kantonalen Bauten gemäss Budgetmöglichkeiten und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Hochbauämtern. Alles unter Einbezug der Instrumente von "energho". Die realisierten Sanierungen bei den kantonalen Gebäuden werden einem breiten Publikum bekannt gemacht (Schwerpunkt Sanierung und MINERGIE).	2004	Offen. Abhängig von Finanzmitteln und von der Überzeugungsarbeit von "energho"
➤ Einheitliche Vollzugsformulare in allen Kantonen.	2004	Umsetzung erfolgt regional.
3. Priorität (langfristig)		
Massnahme	Termin	Stand der Umsetzung
➤ Umsetzung möglichst vieler Module der MuKE in den kantonalen Energiegesetzen.	2011	Laufend
➤ Flächendeckende Sanierung der öffentlichen Bauten (unter Einbezug der Instrumente von "energho").	2011	Zusammenarbeit nicht nur mit "energho", sondern zwingend auch mit MINERGIE nötig.

1.3 CO2-Abgabe / Klimarappen

Nach einer langen Abklärungsphase hat der Bundesrat in einer Aussprache vom 11. Juni beschlossen im Verlaufe des Herbstes 2004 vier mögliche Varianten in die Vernehmlassung zu senden, mit denen die gesetzlich vorgeschrie-

benen klimapolitischen Ziele mit zusätzlichen Massnahmen erreicht werden sollen.

Zur Diskussion stehen folgende Varianten:

1. CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen. Als Abgabehöhe sind bei den Brennstoffen umgerechnet auf Heizöl „Extraleicht“ rund 9 Rappen pro Liter vorgesehen. Auf Treibstoffen werden in einer ersten Stufe 15 Rappen pro Liter erhoben und später auf 20 bis 30 Rappen pro Liter erhöht.
2. Moderate CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen, wobei ein Teil der Erträge für den Zukauf von Zertifikaten im Ausland verwendet wird. Der Abgabesatz auf Treibstoffen würde auf 15 (statt 30 Rappen wie bei Variante 1) beschränkt. Die Teilzweckbindung würde eine Revision des CO₂-Gesetzes bedingen.
3. Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen von umgerechnet auf Heizöl „Extraleicht“ rund 9 Rappen pro Liter. Bei den Treibstoffen soll dem Klimarappen als freiwilliger Massnahmen eine Chance eingeräumt werden. Die CO₂-Abgabe bleibt jedoch auch hier eine Option, falls der Klimarappen nicht die erforderliche Wirkung zeigt.
4. Einführung eines Klimarappens auf Treibstoffen. Mit den Einnahmen sollen Massnahmen im Brenn- und Treibstoffbereich finanziert werden. Auf eine CO₂-Abgabe wird vorläufig verzichtet und stattdessen auf die freiwillige Massnahme des Klimarappens gesetzt. Die CO₂-Abgabe bleibt eine Option, falls dieser nicht die erforderliche Wirkung zeigt.

Die heutige Generalversammlung befasst sich mit diesen vier Varianten.

1.4 Öffnung des Elektrizitätsmarktes

Das UVEK hatte im März 2003 eine Expertenkommission eingesetzt und beauftragt, bis Anfang 2004 die Eckwerte für die neue Elektrizitätswirtschaftsordnung (Elwo) zu erarbeiten. In der Expertenkommission war die EnDK mit RR Pankraz Freitag (GL) und RR Pierre Hirschy (NE) vertreten. Zudem arbeiteten diverse Kantonsvertreter in den Arbeitsgruppen mit.

Nachdem die Expertenkommission im Februar 2004 die Eckwerte für ein neues Gesetz beschlossen hatte, erarbeitete eine Gruppe von Juristen und Sachverständigen einen Gesetzesentwurf. Dieser wurde von der Expertenkommission am 1. Juni 2004 mit wenigen Änderungen zuhanden des Departementsvorstehers UVEK verabschiedet. Der Bundesrat hat dann seinerseits noch wenige Änderungen an der Vorlage vorgenommen, sie neu in Stromversorgungsgesetz (StromVG) umbenannt und so am 30. Juni 2004 in die Vernehmlassung geschickt. Gleichzeitig wird eine Revision des Elektrizitätsgesetzes (vorgezogene Regelung für den grenzüberschreitenden Stromhandel) zur Diskussion gestellt.

Die EnDK hat an ihrer Frühjahrsversammlung 2004 Leitlinien für die Haltung zur Elwo verabschiedet. Die heutige Generalversammlung berät den konkreten Entwurf der EnDK-Vernehmlassung zum StromVG sowie zur Revision des Elektrizitätsgesetzes (Vorgezogene Regelung für den grenzüberschreitenden Stromhandel). Die Vernehmlassungsfrist endet am 30. September 2004.

1.5 Umsetzung der Kernenergiegesetz (KEG)-Revision

Das Bundesamt für Energie ist gegenwärtig daran, die Ausführungsbestimmungen zum neuen Kernenergiegesetz (KEG) zu erarbeiten. Die entsprechende Vernehmlassung zum Entwurf für die Kernenergieverordnung (KVo) ist kürzlich abgeschlossen worden. Die Vorlagen sollen per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden.

1.6 Änderung der Energieverordnung (Stromkennzeichnung, Mehrkostenerstattung und neuen Energieeffizienz-Kategorien für Haushaltskühlgeräte)

Das UVEK hat am 16. Juni 2004 die Vernehmlassung zur Änderung der Energieverordnung in den Bereichen Stromkennzeichnung, Mehrkostenerstattung und neuen Energieeffizienz-Kategorien für Haushaltskühlgeräte eröffnet. Eine Arbeitsgruppe der Energiefachstellenkonferenz (EnFK) hat eine Vernehmlassung erarbeitet, welche an der heutigen GV besprochen wird.

1.7 Entsorgung radioaktiver Abfälle

Nachdem der Rückbau der Bohrlöcher am Wellenberg Ende 2003 definitiv abgeschlossen werden konnte, hat das BFE zu Beginn des Jahres in Aussicht gestellt, bis Ende 2004 Grundlagen für eine schweizerische Entsorgungsstrategie zu erarbeiten. Wir lassen uns an der heutigen Generalversammlung von Spezialisten der NAGRA und des BFE informieren.

2. Dank

Ich danke dem UVEK, den Partnern von EnergieSchweiz, dem BFE und dem BWG für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Einmal mehr wurde auf Ebene der Energiefachstellenkonferenz grosse Arbeit geleistet. Hierfür gebührt ihr ein ganz spezieller Dank, den ich Gerhard Danioth, Präsident der EnFK, der Gesamtkonferenz zu überbringen ersuche. Schliesslich danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die Unterstützung und das Vertrauen.

Regierungsrat Stefan Engler, Präsident

A N H A N G

Strategie der Kantone im Rahmen von "EnergieSchweiz"

1. Der **Gebäudebereich** ist der verfassungsmässige Kompetenzbereich der Kantone.
2. Die Kantone **fokussieren** ihre Tätigkeit im Rahmen von EnergieSchweiz auf den Gebäudebereich.
3. Es sind zu Beginn von EnergieSchweiz klare **Kompetenzabgrenzungen** zwischen allen Partnern von EnergieSchweiz vorzunehmen (Bund, Kantone, Agenturen, Marktsektoren von "EnergieSchweiz").
4. Die **übergeordneten Ziele der Tätigkeit der Kantone** sind:
 - ⇒ **1. Priorität:** Senkung des Energiebedarfes im Gebäudebereich;
 - ⇒ **2. Priorität:** Höchstmögliche Deckung des verbleibenden Energiebedarfes im Gebäudebereich mittels Abwärme und erneuerbaren Energien.
5. Die **Strukturen** der EnFK sind so zu ändern, dass sie eine wirkungsvolle Aufgabenwahrnehmung ermöglichen; gleichzeitig sollen die Strukturen - soweit möglich und sinnvoll - auf die Organisation von EnergieSchweiz abgeglichen werden.
6. Die Energiedirektoren- und die Energiefachstellenkonferenz müssen gegen Aussen als **energiepolitisch gewichtige und fachtechnisch kompetente Gremien** wahrgenommen werden.
7. Gegen **Innen** müssen die Energiefachstellenkonferenz **technische** und die Energiedirektorenkonferenz **politischen Dienstleistungen** zugunsten der Kantone erbringen.
8. Die Energiefachstellenkonferenz und das Sekretariat beider Konferenzen sind deshalb **personell und finanziell stärker zu dotieren:**
 - ⇒ **1. Priorität:** Vermehrte Freistellung von Mitarbeitern der Energiefachstellen zugunsten der Arbeitsgruppen der Gesamtkonferenz;
 - ⇒ **2. Priorität:** Erhöhung des EnDK/EnFK-Budgets.